

B e g r ü n d u n g

zum Änderungsplan V des Bebauungsplanes "Am Häusel-Am Sommerwald"

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Am Häusel - Am Sommerwald" ist auf den Eckgrundstücken Am Sommerwald - Krumme Steig die Baugrenze bis an die Straßenbegrenzungslinie Krumme Steig durchgezogen. Da wegen der Verkehrsübersicht nicht beabsichtigt ist eine Bebauung bis an die Verkehrsfläche zuzulassen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Das Gebiet des Änderungsplanes umfaßt die Grundstücke Pl.Nr. 6644/2 und 6646 an der Krumpfen Steig.

Die bisherigen Baugrenzen an der Krumpfen Steig werden aufgehoben und die neue Baugrenze im Abstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie der Krumpfen Steig in der gesamten Grundstücksbreite festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt und diese ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Das Planverfahren wird daher nach § 13 Bundesbaugesetz (vereinfachte Änderung) durchgeführt.

Kosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Pirmasens, den 12. November 1973

Stadtverwaltung



Oberbürgermeister